

<b>Zeitschrift:</b>	Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
<b>Herausgeber:</b>	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
<b>Band:</b>	41 (1926)
<b>Artikel:</b>	Der Bau der heutigen Bözbergstrasse : ein Beitrag zur Geschichte der Landschaft am Bözberg und ihrer Verwaltung durch die Berner Patrizier im achtzehnten Jahrhundert, auch zur schweizerischen Verkehrsgeschichte
<b>Autor:</b>	Heuberger, S.
<b>Kapitel:</b>	VII: Bern will den Zollanteil Bruggs erwerben
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-45357">https://doi.org/10.5169/seals-45357</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VII. Bern will den Zollanteil Bruggs erwerben.

---

1782. Als die bernische Regierung zur Beförderung des Handels den Zoll und das Geleite in ihren deutschen Landen im Jahre 1743 neu ordnete, bemühte sie sich, die Zollgerechtigkeiten, die in der Hand von Gemeinden und Privaten waren, zu Handen der Stadt Bern zu erwerben. Sie konnte aber nur Lenzburg bewegen, seinen Zoll von Lenzburg-Auenstein und Rupperswil abzutreten (gegen Entschädigung). Mit den übrigen Berechtigten außerhalb der Hauptstadt schloß die Regierung Verträge, in denen feste Beträge vereinbart waren. Brugg erhielt für sein Zolldrittel jährlich 430 Gulden (258 Bernkronen), welcher Betrag ihm bis 1780 ausbezahlt wurde. Als dann die Stadt an den Bau der Bözbergstraße 6000 Pfd. oder 1800 Kronen beisteuerte, in der Erwartung eines Zuwachses an Zöllen, wünschte die Gemeinde den Pachtvertrag von 1743 aufzuheben, um wieder das Drittel des Jahresertrages zu beziehen. Der Deutschseckelmeister und die Venner ersuchen deshalb die Zollkammer um Prüfung der Sache und Berichterstattung. Im Verlaufe der Verhandlungen wurde vorgeschlagen, der Stadt Brugg für ihren Zollanteil Zehnten und Bodenzinse und andere Herrschaftsrechte im Amt Schenkenberg abzutreten und ihr eine Erweiterung ihres Stadtbezirkes (Gemeindebannes) zu gewähren. Der Seckelmeister und die Venner fanden aber beides bedenklich und empfahlen, der Stadt ihr Recht gegen bare Bezahlung abzukaufen, „sollte auch das Kapital (die Loskaufssumme) zu zwei von hundert (des Jahresertrages?) berechnet werden.“ M. Z. K. 373, 465, 469.

1782 Dez. 20. Gemäß Beschuß des Berner Rates soll der Stadt Brugg die vertragliche Summe für ihr Zolldrittel um 150 Gld. jährlich erhöht werden. Dies soll so lange gelten, bis ein neuer Vertrag über die jährliche Summe oder über den Loskauf geschlossen ist. M. Z. K. 179.

Am 14. Febr. 1783 verhandelte die Zollkammer wieder über Mittel, der Stadt Brugg ihren Zollanteil abzukaufen, was für die Regierung sowohl wünschenswert als auch vorteilhaft wäre. M. Z. K. 206. (Brugg behielt sein Zolldrittel: s. meine Arbeit Brugg im 19. Jahrhundert, im Taschenbuch der histor. Gesellsch. des Kt. Aargau für das Jahr 1904, S. 49 ff.).

---